

# Vorbericht zum Haushalt 2018

## 1. Vorbemerkungen

Gemäß § 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und zugleich die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Nach § 95 HGO enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und anfallenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- benötigten Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer ist Teil des Haushaltsplans.

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Der Vorbericht enthält darüber hinaus einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenplanung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Grundlage für die Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist im Wesentlichen die vom Bundesfinanzministerium bzw. Hessischen Ministerium der Finanzen prognostizierte Steuerertragsentwicklung auf Grund der Steuerschätzung vom November 2017 unter Berücksichtigung des geltenden Steuerrechts einschließlich der gegenüber der Maiprojektion 2017 eingetretenen Gesetzesänderungen.

Den Berechnungen wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Hiernach wird für das Jahr 2017 mit einer prognostizierten Wachstumsrate des Bruttoinlandproduktes (BIP) um real + 2,0 % und + 1,9 % für das kommende Jahr

gerechnet. Für das nominale BIP werden Veränderungsrate von + 3,5 % für das Jahr 2017, + 3,6 % für das Jahr 2018, + 3,4 % für das Jahr 2019 sowie je + 3,1 % für die Jahre 2020 bis 2022 projiziert.

Die erwartete Zunahme der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurde im Rahmen der aktuellen Herbstprojektion wie folgt angepasst: Für das Jahr 2017 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 4,3 % ausgegangen. Dies sind 0,4 % mehr als in der Frühjahrsprojektion 2017. Im Jahr 2018 wird ein Anstieg von + 3,9 % erwartet, im Jahr 2019 von + 3,7 %. Dies sind 0,5 Prozentpunkte mehr in 2018 und 0,3 Prozentpunkte mehr in 2019 als in der diesjährigen Frühjahrsprojektion angenommen. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Projektion um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt auf je 3,2 %.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, den zentralen Bezugsgrößen für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2017 mit einer Zuwachsrate von + 1,9 % gerechnet, für 2018 von + 3,3 % und für 2019 von +3,0 %. Für die Jahre 2020 bis 2022 beträgt die jährliche Wachstumsrate unverändert + 3,1 %.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2017 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2017 um 2,1 Mrd. EUR höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich im laufenden Jahr Mehreinnahmen von 0,5 Mrd. EUR. Länder und Gemeinden haben Mehreinnahmen von 3,3 Mrd. EUR bzw. 1,8 Mrd. EUR. Auch in den Jahren 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen -insgesamt betrachtet- über dem Schätzergebnis vom Mai 2017 liegen.

Die Beratungen des Haushaltes 2018 und damit verbunden die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, erfolgten analog den Vorjahren unter dem Aspekt der Teilnahme der Stadt Bad Schwalbach am kommunalen Schutzschirm Hessen.

## **2. Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

|   |                |
|---|----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 22.814.809 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 22.687.953 EUR |
| mit einem Saldo von                       | 126.856 EUR    |

im außerordentlichen Ergebnis

|   |           |
|---|-----------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 5.000 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR     |
| mit einem Saldo von                       | 5.000 EUR |

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| mit einem Überschuss von | 131.856 EUR |
|--------------------------|-------------|

im Finanzhaushalt

|  |               |
|--|---------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.634.388 EUR |
|--|---------------|

und dem Gesamtbetrag der

|  |               |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.728.596 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.387.070 EUR |
| mit einem Saldo von                        | -658.474 EUR  |

|   |                 |
|---|-----------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.600.829 EUR   |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.607.582 EUR   |
| mit einem Saldo von                         | -6.753 EUR      |
| <br>mit einem Zahlungsmittelüberschuss von  | <br>969.161 EUR |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 658.474 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

### Nachrichtlich:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

|  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                 |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe |          |
| (Grundsteuer A) auf                            | 417 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf         | 690 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf                           | 388 v.H. |

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 98 Abs. 2 HGO wird für das Haushaltsjahr 2018

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| im Ergebnishaushalt auf | 664.000 EUR |
| im Finanzhaushalt auf   | 71.600 EUR  |

festgesetzt.

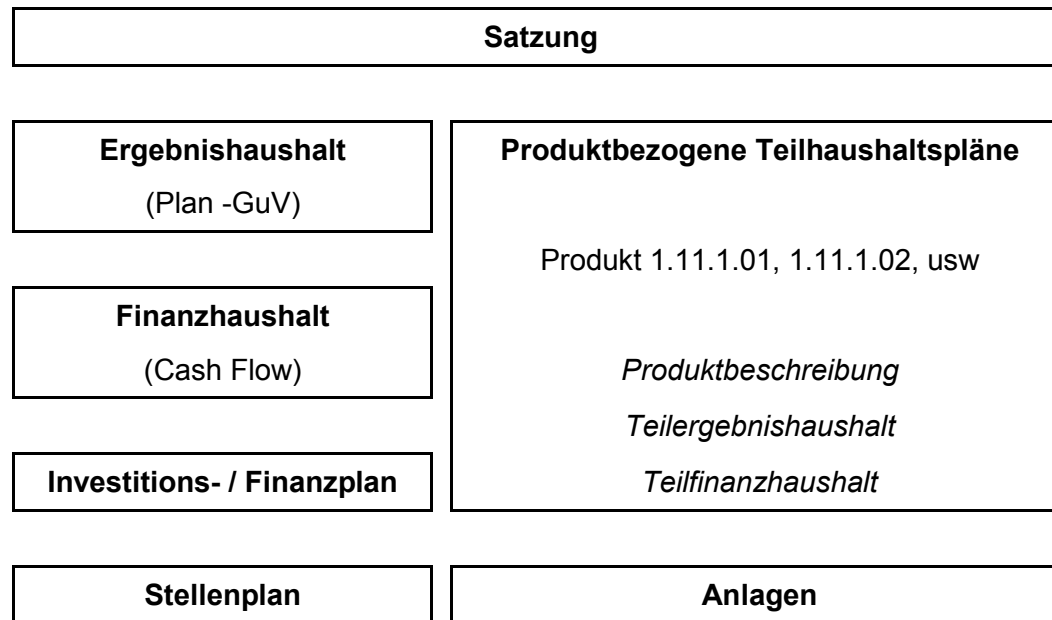
Bad Schwalbach, den 12.12.2017

Der Magistrat  
der Stadt Bad Schwalbach  
gez.

M. Hußmann  
Bürgermeister

### **3. Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan besteht aus der Haushaltssatzung, dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten (Teilhaushaltspläne), dem Investitionsprogramm, dem Stellenplan und den Anlagen. Nachfolgend der Aufbau grafisch dargestellt:



Der Ergebnishaushalt ist als Planungsinstrument der wichtigste Bestandteil des Haushaltsrechts. Er hat die Funktion, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen vollständig und klar zu informieren. Hier wird das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch aufgezeigt und als Saldo aus den Teilergebnissalden ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen. Die Teilsalden beinhalten im Verwaltungsergebnis die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, welche regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zuzurechnen sind. Das Finanzergebnis bildet die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen ab. Diese beiden Teilsalden sind zusammengenommen das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis sind Erträge und Aufwendungen enthalten, die durch außergewöhnliche Geschäftsvorfälle sowie durch periodenfremde Vorfälle hervorgerufen werden. Den Ergebnishaushalt bezeichnet man als ausgeglichen, wenn Erträge und Aufwendungen gleich groß sind. Der ausgeglichene Ergebnishaushalt ist eine wesentliche Zielgröße im doppischen Rechnungssystem, zeigt er doch an, dass die Kommune im Planjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht, als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen bekommt. Dies ist gleichbedeutend damit, dass die Kommune nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt und so die Forderung nach der „intergenerativen Gerechtigkeit“ erfüllt ist. Das ordentliche Ergebnis wird in Zeile 26 des Ergebnishaushaltes dargestellt. Der Ergebnishaushalt 2018 ist ausgeglichen. Er schließt im ordentlichen Ergebnis (Zeile 26) mit einem

Überschuss in Höhe von 126.856 EUR ab. Auch die ordentlichen Ergebnisse der Planjahre bis 2021 schließen positiv ab, die vertraglichen Vorgaben aus dem kommunalen Schutzschirm sind erfüllt.

### **Produktbezogene Teilhaushaltspläne**

Die produktbezogenen Teilhaushaltspläne sind eigentlich der wichtigste Teil des Haushaltsplanes. Hier werden alle Einnahmen, Ausgaben, Kosten, Erlöse, sowie investive Einzahlungen und Auszahlungen aus Sicht der Kommune, hier der Stadtverwaltung, geplant. Hier ist für den Bürger erkennbar, welche Leistungen / Produkte ihm angeboten werden, bzw. für welche allgemeine Leistungen (z.B. Aufrechterhaltung und Ausbau der Infrastruktur, der Bereich der freiwilligen Feuerwehr) Aufwendungen und Kosten anfallen. Der Haushaltsplan der Stadt Bad Schwalbach umfasst derzeit 70 Produkte.

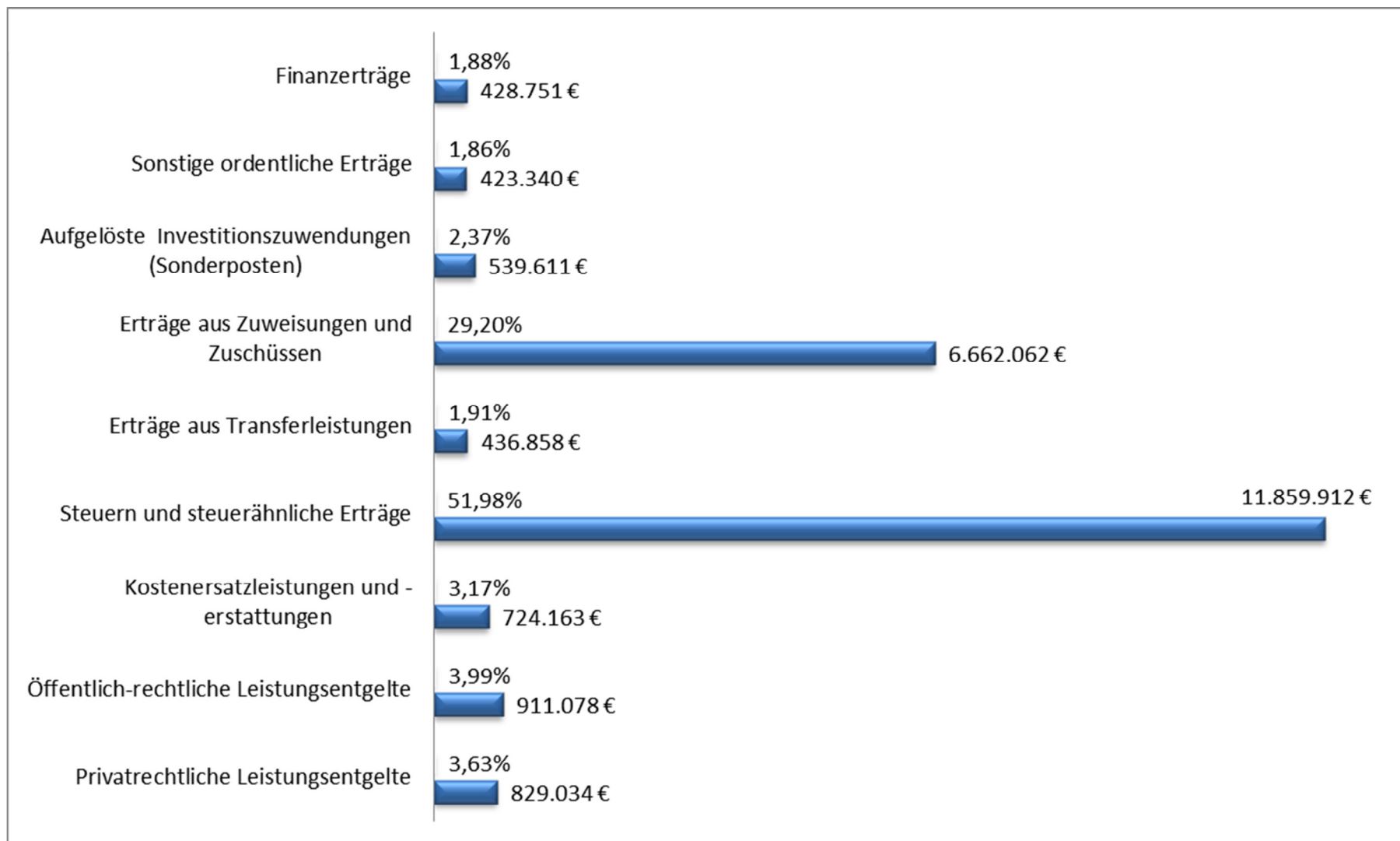
Jedes Produkt wird zunächst im Haushaltsplan beschrieben, im Anschluss werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten alle Aufwendungen und Erträge des Produktes, differenziert bis zur einzelnen Aufwands- und Ertragsart, dargestellt. Hier ist schon erkennbar, ob das einzelne Produkt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis aufweist, also generationsgerecht gewirtschaftet wird, oder eine Defizit besteht, die letztlich von der Allgemeinheit, bzw. den allgemeinen Deckungsmittel aus dem Produkt Gemeindesteuern, Zuweisungen / Umlagen, zu tragen ist. In den Teilfinanzhaushalten werden alle Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen einzeln dargestellt.

Nachfolgend werden der Ergebnishaushalt sowie die kostenrechnenden Einrichtungen tabellarisch / grafisch dargestellt.

Der Ergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres. Die Erträge im Ergebnishaushalt setzen sich im Wesentlichen aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen, Steuern, Erträgen aus Transferleistungen und Zuweisungen und Zuschüssen sowie Finanzerträgen zusammen. Dem stehen die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen, Zuschüsse und Zuweisungen, Steuern, Umlagen, Transferaufwendungen und Zinsen gegenüber.

## Erträge Ergebnishaushalt 2018

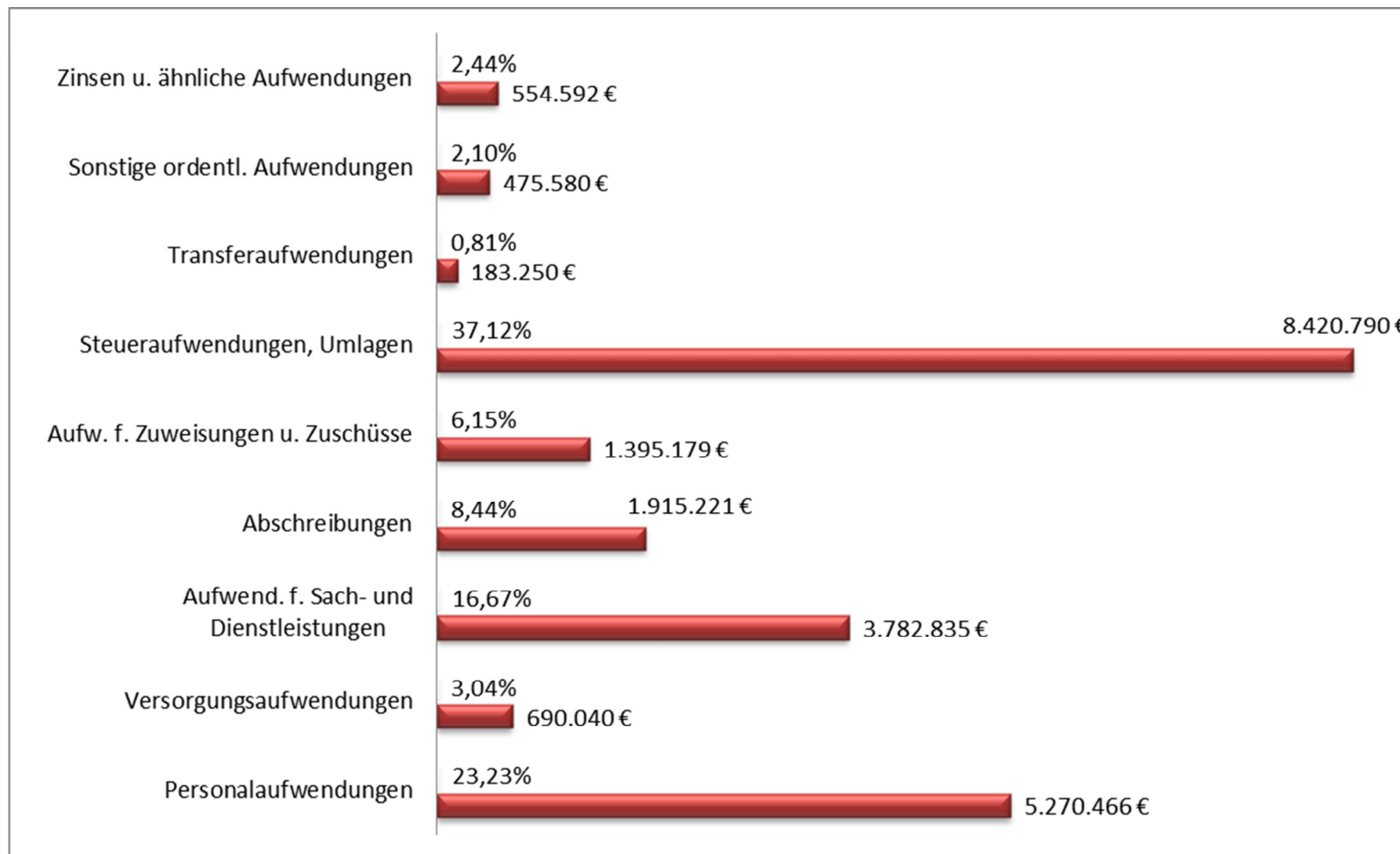
22.814.809 EUR





## Aufwendungen Ergebnishaushalt 2018

22.687.953 EUR



Die Positionen des Ergebnishaushaltes im Einzelnen:

### **Erträge**

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte -Position 1-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 829.034,00 € |
| Ansatz 2017   | 904.274,00 € |
| Ergebnis 2016 | 815.538,87 € |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Mieten, Pachten, Erbpachtzinsen und Verkaufserlöse, beispielsweise aus Holzverkauf.

Die größten Positionen sind:

| Bezeichnung   | Ansatz 2018  | Ansatz 2017  | Ergebnis 2016 |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen        | 132.025,00 € | 141.080,00 € | 159.946,97€   |
| Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten | 51.050,00 €  | 51.060,00 €  | 48.176,37 €   |
| Umsatzerlöse aus Holzverkäufen                                  | 564.279,00 € | 597.794,00 € | 528.424,53 €  |

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -Position 2-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 911.078,00 € |
| Ansatz 2017   | 865.614,00 € |
| Ergebnis 2016 | 827.644,69 € |

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Die größten Positionen sind:

| Bezeichnung                               | Ansatz 2018  | Ansatz 2017  | Ergebnis 2016 |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren | 182.100,00 € | 146.600,00 € | 145.961,34 €  |
| Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren  | 463.600,00 € | 506.700,00 € | 473.206,64 €  |
| Erträge aus der Auflösung PRAP vor 2008   | 60.378,00 €  | 62.314,00 €  | 64.041,96 €   |
| Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen   | 170.000,00 € | 125.000,00 € | 109.389,75 €  |

#### Kostenersatzleistungen und -erstattungen -Position 3-

Ansatz 2018                    724.163,00 €

Ansatz 2017                    1.204.570,03 €

Ergebnis 2016                715.219,46 €

Diese Erträge beziehen sich auf Erstattungen für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen welche die Kommune für einen anderen Bereich (z.B. Eigenbetriebe, andere Kommunen, Rheingau-Taunus-Kreis usw.) erbringt. Größere Positionen sind hier:

| Bezeichnung                                    | Ansatz 2018  | Ansatz 2017  | Ergebnis 2016 |
|--|--------------|--------------|---------------|
| Landesmittel Stadtumbau                        | 90.500,00 €  | 120.000,00 € | 23.200,00 €   |
| Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)          | 48.700,00 €  | 547.400,00 € | 324.483,28 €  |
| Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen | 317.738,00 € | 390.770,00 € | 232.685,25 €  |

#### Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen -Position 5-

Ansatz 2018                    11.859.912,00 €

Ansatz 2017                    11.464.623,00 €

Ergebnis 2016                11.193.011,73 €

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Hierbei handelt es sich um die größten Einnahmepositionen des Gesamtergebnishaushaltes. Die Positionen gliedern sich wie folgt auf:

| Bezeichnung  | Ansatz 2018    | Ansatz 2017    | Ergebnis 2016  |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                  | 6.487.725,00 € | 6.400.000,00 € | 6.046.740,25 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                     | 498.887,00 €   | 390,00 €       | 294.197,92 €   |
| Grundsteuer A  | 17.000,00 €    | 13.823,00 €    | 13.199,59 €    |
| Grundsteuer B  | 2.535.000,00 € | 2.533.000,00 € | 2.527.275,06 € |
| Gewerbsteuer   | 2.000.000,00 € | 1.850.000,00 € | 2.029.140,53 € |
| Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatsteuer | 242.000,00 €   | 196.700,00 €   | 200.782,60 €   |
| Hundesteuer  | 70.000,00 €    | 69.200,00 €    | 69.558,06 €    |
| Zweitwohnungssteuer                                    | 9.300,00 €     | 11.900,00 €    | 12.117,72 €    |

Neben den Realsteuern sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und des Anteils am Familienleistungsausgleich die wichtigsten Einnahmequellen der Kommune. Die Gemeindeanteile berechnen sich nach sogenannten Schlüsselzahlen, die in einem Drei-Jahres-Rhythmus jeweils neu festgesetzt werden. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 sind die Verteilungsschlüssel aktuell neu festgesetzt worden, mit dem Ergebnis, dass für die Stadt Bad Schwalbach gegenüber der bisherigen Festsetzung wiederum eine Verschlechterung eingetreten ist, obwohl die bisher geltenden Höchstbeträge von 35.000 € bei Ledigen bzw. 70.000 € bei Verheirateten beibehalten wurden.

#### Wie errechnet sich die Schlüsselzahl für die jeweilige Kommune?

Für jede Kommune wird eine Schlüsselzahl festgestellt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Gemeindereformgesetz (GFRG)). Weil Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz (GG) von einer Weiterleitung „auf Grundlage der Einkommensteuerleistungen“ spricht, erfolgt keine Pro-Kopf-Verteilung des Einkommensteueraufkommens, sondern eine gewisse Deckelung. Derzeit werden nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis 35.000 € jährlich bei Ledigen bzw. 70.000 € jährlich bei Verheirateten entfallen. Darüber hinausgehende Einkommen und die darauf entfallende Einkommensteuer bleiben für die interkommunale Verteilung unberücksichtigt. Konkret erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzahl einer einzelnen Stadt wie folgt:

- Im ersten Schritt wird nach den Ergebnissen der letztverfügbaren Einkommensteuerstatistik festgestellt, welche Einkommensteuerbeträge auf die im Gemeindegebiet ansässigen Steuerpflichtigen versteuerten Einkommensbeträge unterhalb des Sockelbetrages entfallen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend (§ 3 Abs. 1 Satz 5 GFRG).
- Diese Berechnung wird für alle Städte und Gemeinden in Hessen vorgenommen und hieraus eine Summe für alle Städte und Gemeinden gebildet.

- Die gemeindeindividuelle Schlüsselzahl wird dadurch gebildet, dass die Einkommensteuerbeträge, die auf die jeweilige Kommune entfallen, ins Verhältnis gesetzt werden zu den landesweit insgesamt ermittelten Einkommensteuerbeträgen. Die Schlüsselzahl drückt dann den Anteil der einzelnen Kommune an diesen insgesamt zu berücksichtigenden Einkommensteuerbeträgen aus.

An einem Beispiel wird nachfolgend verdeutlicht, welche Minderanteile der Stadt Bad Schwalbach aus der Neufestsetzung der Schlüsselzahl für die Anteile an der Einkommensteuer und des Familienleistungsausgleichs ab 2018 gegenüber 2017 entstehen:

|                       |                 |             |
|-----------------------|-----------------|-------------|
| Grundlagenbetrag      | 1.000.000.000 € |             |
| Schlüsselzahl alt     | 0,001855900     |             |
| Einkommensteueranteil |                 | 1.855.900 € |
| <br>                  |                 |             |
| Schlüsselzahl neu     | 0,001803900     |             |
| Einkommensteueranteil |                 | 1.803.900 € |

#### Was versteht man unter dem Begriff Familienleistungsausgleich?

Unter diesem Begriff versteht man verschiedene, die Familie betreffende Regelungen und Leistungen, die den Mehraufwand durch Kinder ausgleichen sollen und die bei der Festsetzung der Lohn- und Einkommensteuer zu Ausfällen führen. Der Kompensationsanteil Familienleistungsausgleich soll diesen Ausfall ausgleichen. Die einzelnen Bestandteile des Familienleistungsausgleichs sind:

- Kindergeld und Kinderfreibetrag
- Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsaufwand
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Ausgaben zur Kinderbetreuung (z.B. Kita-Gebühren)
- Elterngeld

Erträge aus Transferleistungen -Position 6-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 436.858,00 € |
| Ansatz 2017   | 476.530,00 € |
| Ergebnis 2016 | 473.045,85 € |

Unter Transferleistungen werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch (z.B. Familienleistungsausgleich).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen -Position 7-

|               |                |
|---------------|----------------|
| Ansatz 2018   | 6.662.062,00 € |
| Ansatz 2017   | 6.304.628,00 € |
| Ergebnis 2016 | 6.309.439,26 € |

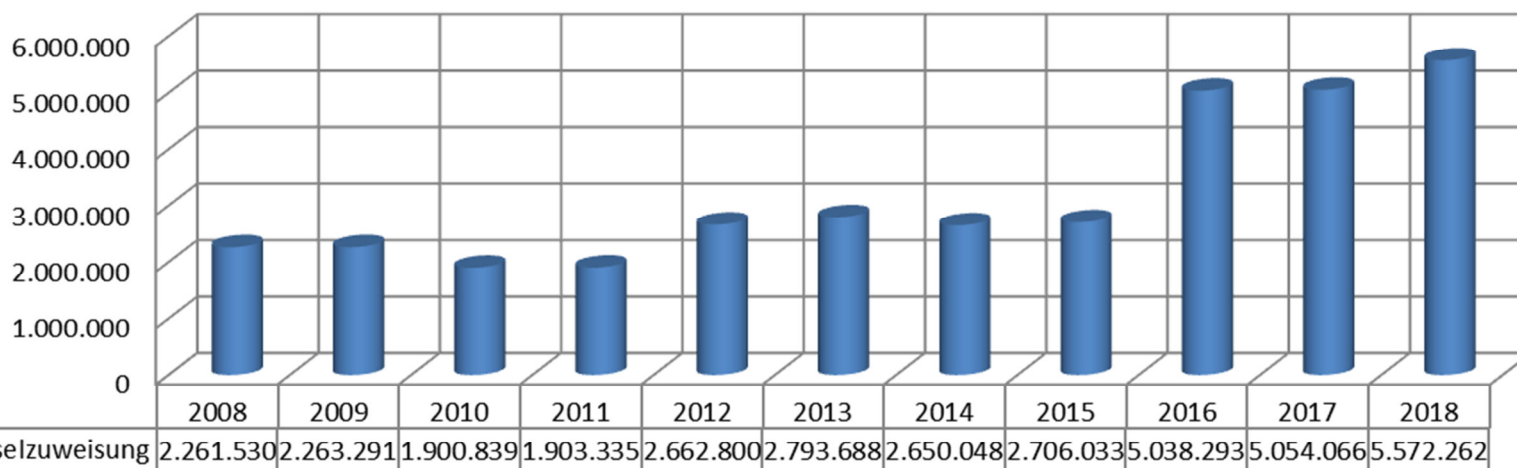
Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune. Die allgemeinen Umlagen werden vom Land oder von anderen Gemeinden und -verbänden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet. Die Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                              | Ansatz 2018    | Ansatz 2017    | Ergebnis 2016 |
|--|----------------|----------------|---------------|
| Schlüsselzuweisungen                     | 5.572.262,00 € | 5.054.066,00 € | 5.032.879,00€ |
| Besondere Finanzaufweisung               | 525.000,00 €   | 600.000,00 €   | 654.364,00 €  |
| Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 298.035,00 €   | 337.522,00 €   | 309.225,53 €  |
| Landeszuweisungen für Integrationen      | 92.625,00 €    | 136.800,00 €   | 130.387,50 €  |

Die Schlüsselzuweisung wird für jede Kommune in Hessen individuell berechnet, sie ist das „Herzstück“ des neuen Finanzausgleichssystems. Sie dient der Stärkung der durch die eigenen Steuereinnahmen vermittelten Finanzkraft der Kommune. Das Volumen der Schlüsselzuweisungen wird im neuen Kommunalen Finanzausgleich gestärkt. Der Bedarfsgröße einer Kommune liegt nun erstmals eine Bedarfsberechnung (Bedarfsmesszahl) zu Grunde. Die Bedarfsmesszahl misst auf Grundlage einer näheren Auswertung und Berechnung den aus Sicht des Landes angemessenen Ausgabenbedarf der Kommune. Hinzu kommen sogenannte Haupt- und Ergänzungsansätze. Die nach altem Recht angewandten Zuschläge nach Einwohnergröße entfallen. Nach neuem Recht erfolgen die Zuschläge ausschließlich nach zentralörtlicher Funktion. Der so ermittelten Bedarfsmesszahl einer Kommune wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Sie drückt die Stärke der eigenen Einnahmen der Kommune aus den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage aus. Da die Gemeinden ihre Steuerhebesätze individuell festlegen, mussten durch das Finanzausgleichsgesetz Nivellierungshebesätze (Durchschnittshebesätze) festgesetzt werden. Bei der sich nun anschließenden Berechnung der für jede Kommune individuellen Schlüsselzuweisung wird die rechnerische Differenz zwischen Steuerkraft- und größerer Bedarfsmesszahl grundsätzlich zu 65 % als sogenannte Schlüsselzuweisung B ausgeglichen. Sehr einnahmeschwache Gemeinden erhalten als Vorabzuweisung eine sogenannte Schlüsselzuweisung A. Voraussetzung zum Erhalt der zusätzlichen Schlüsselzuweisung A ist, dass die Steuerkraft der Kommune je bewertetem Einwohner unter 65 % des Landesdurchschnitts liegt. Bad Schwalbach erhält derzeit ausschließlich die Schlüsselzuweisung B.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Aufkommen der Schlüsselzuweisungen der vergangenen Jahre auf; zu berücksichtigen ist, bis 2015 nach altem Recht, ab 2016 nach den Regelungen des neuen Finanzausgleichsgesetz.

## Schlüsselzuweisung



### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen -Position 8-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 539.611,00 € |
| Ansatz 2017   | 490.830,00 € |
| Ergebnis 2016 | 447.676,73 € |

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend den Abschreibungen der geförderten Anlagegüter aufgelöst. Sie bilden damit als Ertrag eine Korrekturposition zu den Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens.

### Sonstige ordentliche Erträge -Position 9-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 423.340,00 € |
| Ansatz 2017   | 431.840,00 € |
| Ergebnis 2016 | 558.188,60 € |



Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus den Konzessionsabgaben Strom und Gas.

| Bezeichnung             | Ansatz 2018  | Ansatz 2017  | Ergebnis 2016 |
|-------------------------|--------------|--------------|---------------|
| Konzessionsabgabe Strom | 310.000,00 € | 310.000,00 € | 291.485,78 €  |
| Konzessionsabgabe Gas   | 30.000,00 €  | 33.000,00 €  | 16.546,68 €   |
| Rabattierung Strom      | 7.000,00 €   | 8.000,00 €   | 6.690,79 €    |
| Rabattierung Gas        | 2.500,00 €   | 3.000,00 €   | 2.470,17 €    |

#### Finanzerträge -Position 21-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 428.751,00 € |
| Ansatz 2017   | 429.938,00 € |
| Ergebnis 2016 | 436.698,50 € |

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie Zinsen und ähnlich Erträge.

#### Aufwendungen

##### Personalaufwendungen -Position 11-

|               |                |
|---------------|----------------|
| Ansatz 2018   | 5.270.466,00 € |
| Ansatz 2017   | 5.304.590,00 € |
| Ergebnis 2016 | 3.842.635,21 € |

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Arbeitnehmern der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Löhne und Vergütungen der Arbeitnehmer sowie der Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge. Weiterhin sind die Personalnebenaufwendungen wie Beihilfen, Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen.

Der Anstieg des Ansatzes Personalkosten ab dem Haushaltsjahr 2017 ist hauptsächlich darin begründet, dass zum 01.01.2017 der bislang bei den Stadtwerken Bad Schwalbach angesiedelte Betriebszweig Bauhof wieder in den Haushalt der Stadt zurückgeführt wurde.

Versorgungsaufwendungen -Position 12-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 690.040,00 € |
| Ansatz 2017   | 685.790,00 € |
| Ergebnis 2016 | 611.763,27 € |

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Arbeitnehmern der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Arbeitnehmer und Beamten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Weiterhin werden hier die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung abgebildet. Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung werden von der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ermittelt. Die Ansätze werden daran anlehnend gebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Position 13-

|               |                |
|---------------|----------------|
| Ansatz 2018   | 3.782.835,00 € |
| Ansatz 2017   | 3.823.092,00 € |
| Ergebnis 2016 | 3.865.612,79 € |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Straßen und Anlagen. Des Weiteren werden hier alle Energie- und Reinigungskosten, Aufwendungen für Beratungsleistungen und Rechnungsprüfung sowie für die Bauleitplanung gebucht. Die größten Positionen nachfolgend im Überblick:

| Bezeichnung   | Ansatz 2018  | Ansatz 2017  | Ergebnis 2016 |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Strom   | 293.970,00 € | 257.070,00 € | 229.176,33 €  |
| Gas   | 161.770,00 € | 161.370,00 € | 120.583,08 €  |
| Sonstige weitere Fremdleistungen                              | 222.095,00 € | 286.631,00 € | 297.071,36 €  |
| Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) | 377.500,00 € | 499.850,00 € | 255.827,55 €  |

|   |              |              |              |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 236.710,00 € | 253.270,00 € | 253.334,58 € |
| Wartungskosten  | 117.150,00 € | 96.325,00 €  | 87.037,17 €  |
| Fremdreinigung  | 119.600,00 € | 101.800,00 € | 92.834,74 €  |
| andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen                    | 208.180,00 € | 170.238,00 € | 153.812,52 € |

#### Abschreibungen -Position 14-

|               |                |
|---------------|----------------|
| Ansatz 2018   | 1.915.221,00 € |
| Ansatz 2017   | 1.778.760,00 € |
| Ergebnis 2016 | 1.628.677,25 € |

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Gütern des Anlagevermögens sind in der Regel zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

#### Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen -Position 15-

|               |                |
|---------------|----------------|
| Ansatz 2018   | 1.395.179,00 € |
| Ansatz 2017   | 1.083.335,00 € |
| Ergebnis 2016 | 882.106,45 €   |

Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. Diese Position umfasst im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse an verschiedene Einrichtungen und die Zuschüsse an Vereine. Die wichtigsten Positionen im Überblick:

| Bezeichnung                                      | Ansatz 2018  | Ansatz 2017  | Ergebnis 2016 |
|--|--------------|--------------|---------------|
| Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände | 44.325,00 €  | 44.325,00 €  | 41.890,85 €   |
| Zuschuss Stiftung Stadtmuseum                    | 58.600,00 €  | 58.600,00 €  | 53.600,00 €   |
| Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche | 936.404,00 € | 627.480,00 € | 638.634,38 €  |

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen -Position 16-

|               |                |
|---------------|----------------|
| Ansatz 2018   | 8.420.790,00 € |
| Ansatz 2017   | 7.960.578,00 € |
| Ergebnis 2016 | 7.731.025,29 € |

Die Aufwendungen der Position 16 umfassen:

| Bezeichnung        | Ansatz 2018    | Ansatz 2017  | Ergebnis 2016  |
|--------------------|----------------|--------------|----------------|
| Kreisumlage        | 4.575.684,00 € | 4.209.357,00 | 4.064.093,45 € |
| Schulumlage        | 3.485.106,00 € | 3.415.221,00 | 3.298.725,14 € |
| Gewerbsteuerumlage | 360.000,00 €   | 336.000,00 € | 368.206,70 €   |

Transferaufwendungen -Position 17-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 183.250,00 € |
| Ansatz 2017   | 677.600,00 € |
| Ergebnis 2016 | 383.832,92 € |

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele hierfür sind die Sozialhilfe, die Jugendhilfe und der Einsatz von Freiwilligen im sozialen Jahr.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen -Position 18-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 475.580,00 € |
| Ansatz 2017   | 527.566,00 € |
| Ergebnis 2016 | 627.371,80 € |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den vorgenannten Positionen nicht speziell zugeordnet werden können. Als Beispiele hierfür seien die von der Kommune zu zahlenden eigenen Grundsteuern sowie die Kfz-Steuern genannt. Darüber hinaus werden hier die an den Eigenbetrieb Staatsbad zu zahlenden Verlustausgleiche abgebildet, bzw. gebucht.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen -Position 22-

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ansatz 2018   | 554.592,00 € |
| Ansatz 2017   | 689.100,00 € |
| Ergebnis 2016 | 606.804,47 € |

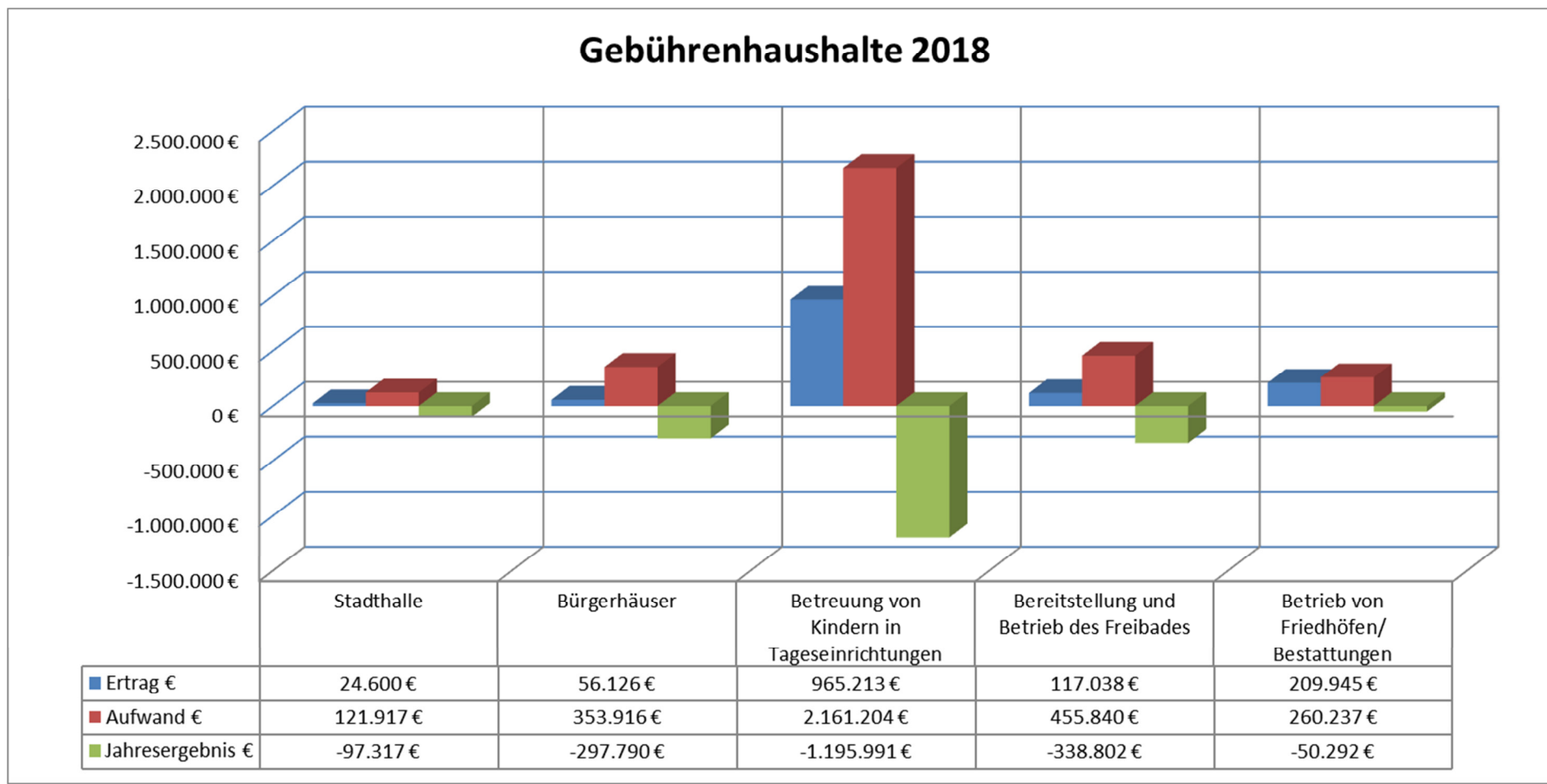
Zinsen sind Finanzaufwendungen, da sie als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu entrichten sind.

#### Kostenrechnende Einrichtungen -Gebührenhaushalt-

Hierunter versteht man öffentliche Einrichtungen auf kommunaler Ebene, die ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden. Für die von der Kommune erbrachten Leistungen werden Entgelte, Gebühren oder Beiträge erhoben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Zu den Kosten zählen die Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung des Anlagekapitals handelt es sich damit um Erträge, die erzielt worden wären, wenn das eingesetzte Kapital nicht für die

öffentliche Einrichtung sondern auf dem Kapitalmarkt angelegt worden wäre. Diese sogenannten kalkulatorischen Zinsen sind bei der jeweiligen Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Im Haushalt der Stadt Bad Schwalbach sind nachfolgende kostenrechnende Gebührenhaushalte abgebildet:



## **Der Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt stellt einen weiteren wichtigen Bestandteil des Haushaltsplanes dar und gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Stadt. Grundlage für den Finanzhaushalt ist das geplante Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses wird zunächst um nicht zahlungswirksame Aufwendungen - beispielsweise Abschreibungen- und Erträge -Auflösung von Sonderposten- bereinigt und um nicht ertragswirksame Einzahlungen und Auszahlungen (Verkauf von Anlagevermögen über/ unter dem Buchwert) erweitert. Das Ergebnis ist dann der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, dargestellt in Position 19. Ein weiterer Bestandteil ist der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit -Position 29-; hier wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die Investitionstätigkeit des Investitionsplanes auf die Liquidität hat. Als letzter Bereich ist der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -Position 33- dargestellt, dieser zeigt auf, ob es im Planungsjahr zu einer Nettoneuverschuldung (positiver Betrag) oder einer Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten (Minusbetrag) kommen wird.

## **Der Finanzplan / das Investitionsprogramm**

Der Finanzplan / das Investitionsprogramm zeigt auf, welche Auszahlungen für die Anschaffung von Investitionsgütern geplant werden und welche Einzahlungen hierfür erzielt werden können / sollen. Bei den Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Investitionszuweisungen von Bund und Land und Straßenbeiträge. Die Auszahlungen und Einzahlungen haben in bestimmten Umfang auch Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, da in diesen die Abschreibung und die Auflösung der Zuschüsse als Sonderposten über die voraussichtliche Nutzungsdauer einfließt. Hinzu kommt der Zinsdienst für die aufzunehmenden Kredite zur Finanzierung der Investitionsgüter.

Im Haushalt 2018 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit Höhe von insgesamt 2.387.070 € geplant.

Zur Finanzierung dieser Investitionen sind unter Berücksichtigung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Kredite in Höhe von 658.474 € erforderlich.

Auszugsweise sind hier die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen 2018 ab einem Volumen von 50.000 € nachfolgend dargestellt; der ausführliche Investitionsplan/Finanzplan liegt dem Vorbericht als Anlage bei.

| <b>Geplante Maßnahme</b>                        | <b>2018 Betrag €</b> |
|---|----------------------|
| Geschwindigkeitsmessanlage                      | 180.000              |
| Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen             | 160.000              |
| Umbau Halle zum Feuerwehrgerätehaus Hettenhain  | 50.000               |
| Erneuerung Kunstrasen Sportplatz im Heimbachtal | 750.000              |
| Dorfentwicklung Hessen                          | 175.000              |
| Errichtung eines Natur - Erlebnispfades         | 68.640               |
| Urnenwand Friedhof Kernstadt                    | 50.000               |
| Neubau Forstbrücke Langenseifen                 | 125.000              |
| Errichtung Carport Bauhof                       | 60.000               |

### **Kommunalinvestitionsprogramm KIP**

Das KIP ist ein Programm, durch das die Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen gestärkt werden soll (Landesprogramm). Alle hessischen Kommunen sind antragsberechtigt und es stehen weite Förderbereiche zur Verfügung. Das vom Hessischen Landtag beschlossene Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) ist die gesetzliche Grundlage für das KIP. Zur Durchführung des Gesetzes im Einzelnen wurden ausführliche Förderrichtlinien herausgegeben. Darüber hinaus gibt es das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), durch das finanzschwache Kommunen in ihrer Investitionstätigkeit aus Mitteln des Bundes gefördert werden. Mit Hilfe des Bundes- und Landesprogramms sollen die hessischen Kommunen, insbesondere die finanzschwachen Kommunen, in die Lage versetzt werden, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen. Die Stadt Bad Schwalbach erhält aus dem Kontingent des Bundesprogramms 908.738 EUR und aus dem Kontingent des Landesprogramms 379.468 EUR, mithin eine Gesamtförderung in Höhe von 1.288.206 EUR. Die Maßnahmen aus dem KIP befinden sich derzeit in der Umsetzung, bestimmte Bereiche sind bereits abgeschlossen.



Die Mittel des Bundesprogramms erhält die Kommune zu 90 % als Zuschuss, die verbleibenden 10 % werden als Darlehensaufnahme im Haushalt veranschlagt. Die Zinsen des Darlehens trägt das Land zu 100 %, die Tilgung geht zu Lasten der Kommune und beträgt pro Jahr 1 % der Investitionssumme auf eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Mittel aus dem Landesprogramm sind zu 100 % durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Von diesen tilgt das Land 80 %, die restlichen 20 % tilgt die Kommune. Des Weiteren zahlt das Land für die ersten 10 Jahre die Zinsen. Ab dem 11. Jahr bis zum 20. Jahr gewährt das Land auf Antrag einen Zinszuschuss von 1 % und ein weiterer Prozentpunkt kann aus dem Landesausgleichsstock beantragt werden.

Grundsätzlich haben die Kommunen nach der Konsolidierungsleitlinie bei der Aufstellung ihrer Investitionspläne das Verbot der Nettoneuverschuldung einzuhalten. Für die Maßnahmen des KIP hat der Gesetzgeber vorgesehen, die dafür notwendigen Kredite als genehmigt anzusehen, sie bleiben von daher bei der Beurteilung der Einhaltung des Verbotes der Nettoneuverschuldung unberücksichtigt. Von daher sind die Maßnahmen des KIP in einem gesonderten Investitionsprogramm im Haushalt dargestellt.

Im Jahr 2018 stehen die nachfolgenden Maßnahmen zur Umsetzung an:

| <b>Geplante Maßnahme</b>   | <b>2018 Betrag €</b> |
|--|----------------------|
| Kernstadt, Heizungserneuerung Trauerhalle  | 19.000,00            |
| Kernstadt, Bauhof / Vereinsgebäude, Fassaden-/Geschossdämmung, Fenstererneuerung | 240.000,00           |
| Bürgerhaus Fischbach, Dämmung Geschosdecke und Fenstererneuerung                 | 48.400,00            |

#### **4. Kommunalen Finanzausgleich**

Das Land Hessen ist gemäß den Bestimmungen der Hessischen Verfassung verpflichtet, den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Durch den kommunalen Finanzausgleich soll das unterschiedliche Steueraufkommen der Gemeinden teilweise ausgeglichen werden. Die Gemeinden erhalten vom Land Finanzaufweisungen (Schlüsselzuweisungen und/oder Bedarfszuweisungen), deren

Höhe sich nach der Finanzkraft der Gemeinde richtet. Die Gemeinden zahlen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Umlagen (Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsdienstumlage) an den Landkreis. Die Ausgleichswirkung entsteht dadurch, dass finanzstärkere Gemeinden entsprechend geringere Zuweisungen erhalten und höhere Umlagen zahlen, finanzschwächere Gemeinden dagegen höhere Zuweisungen erhalten und geringere Umlagen zahlen.

Grundlage des bisherigen kommunalen Finanzausgleichs war das sogenannte Verbundquotenmodell, nach diesem die Kommunen mit 23 % an bestimmten Steueranteilen des Landes beteiligt waren. Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde der kommunale Finanzausgleich neu geregelt, da der Staatsgerichtshof des Landes Hessen durch sein Urteil vom 21.05. 2013 über die kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 dieses in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Verfassung des Landes Hessen erklärt hat. Zum 01.01.2016 wurde das Finanzausgleichsgesetz verändert und das Verbundquotenmodell auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem umgestellt. Es erfolgt keine Verteilung mehr aus einer feststehenden Finanzmasse, sondern aus dem für die Aufgabenwahrnehmung der Kommune abgeleiteten Finanzbedarf.

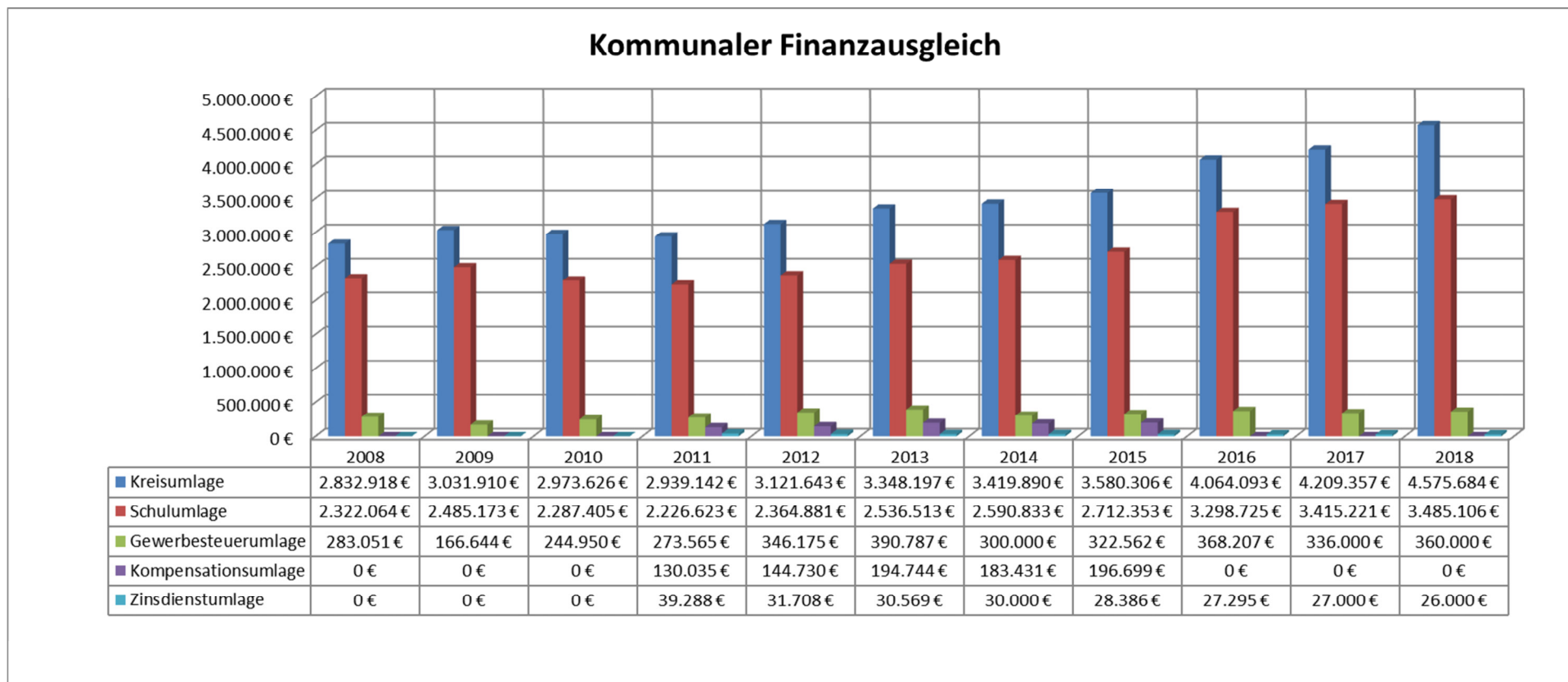
Eine weitere Änderung gegenüber dem alten Recht wirkt sich auf die Berechnung der Kreis- und Schulumlage aus. Hier wurden die Nivellierungshebesätze deutlich angehoben. Diese Hebesätze legen fest, in welchem Umfang die Steuererträge der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer bei der Berechnung der Kreis- und Schulumlage angerechnet werden. Bislang wurden die Erträge aus der Grundsteuer A und B nur bis zu einem Nivellierungshebesatz von 220 % berücksichtigt, diese Anrechnung wurde zum 01.01.2016 auf 332 % für die Grundsteuer A und auf 365 % für die Grundsteuer B angehoben. Für die Erträge aus der Gewerbesteuer betrug der bisherige Nivellierungshebesatz 310 % und wurde zum 01.01.2016 auf 357 % angehoben.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Stadt Bad Schwalbach mit zu den „Gewinnern“ des neuen kommunalen Finanzausgleiches zählt.

Für die Planung der zu erwartenden Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich erhalten die Kommunen Orientierungsdaten. Grundlage für die im Haushalt enthaltenen Beträge sind die Steuerschätzungen vom November dieses Jahres. Die Steuerschätzungen basieren auf geltendem Steuerrecht und berücksichtigen die finanziellen Auswirkungen von

beschlossenen Steuerrechtsänderungen. Den Berechnungen liegt die gesamtwirtschaftliche Einschätzung der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde.

Nachfolgend ist der Kommunale Finanzausgleich grafisch dargestellt. Die Beträge der Jahre 2008 – 2016 stellen das Ist dar, die Jahre 2017 und 2018 beinhalten den Planansatz:



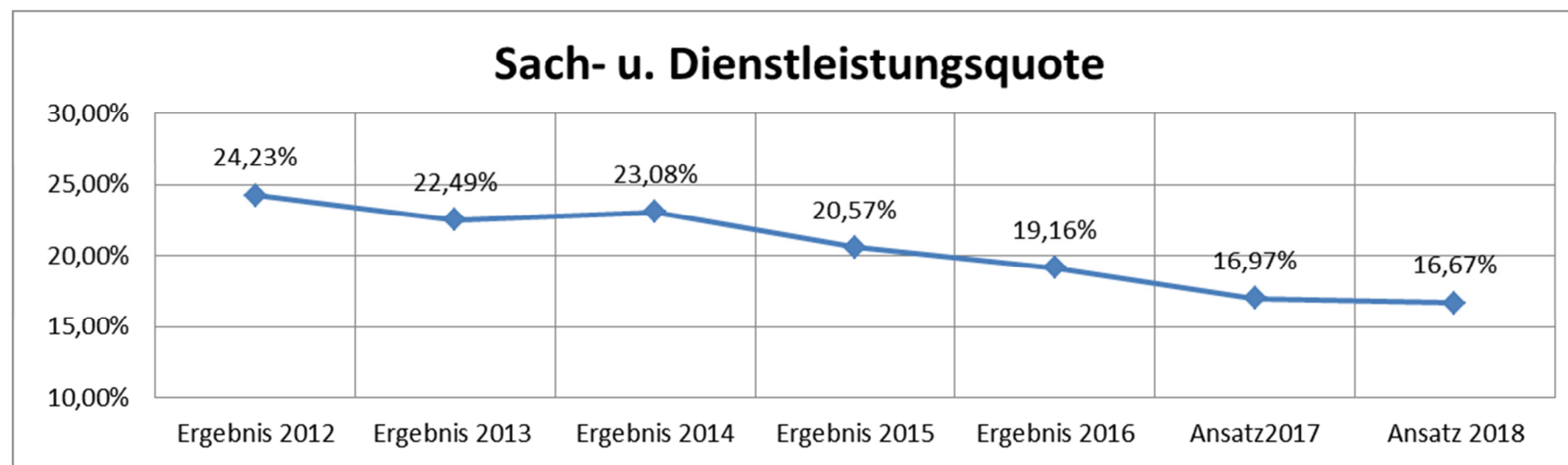
## 5. Finanzkennzahlen

Die Ergebnisrechnung ist die zahlenmäßige Abbildung der Geschäftstätigkeit der Kommune. Zur Analyse von bestehenden Strukturen im Ergebnis- und Finanzhaushalt bildet man Finanzkennzahlen, anhand derer sich im Verlauf der Jahre die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes abbilden.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

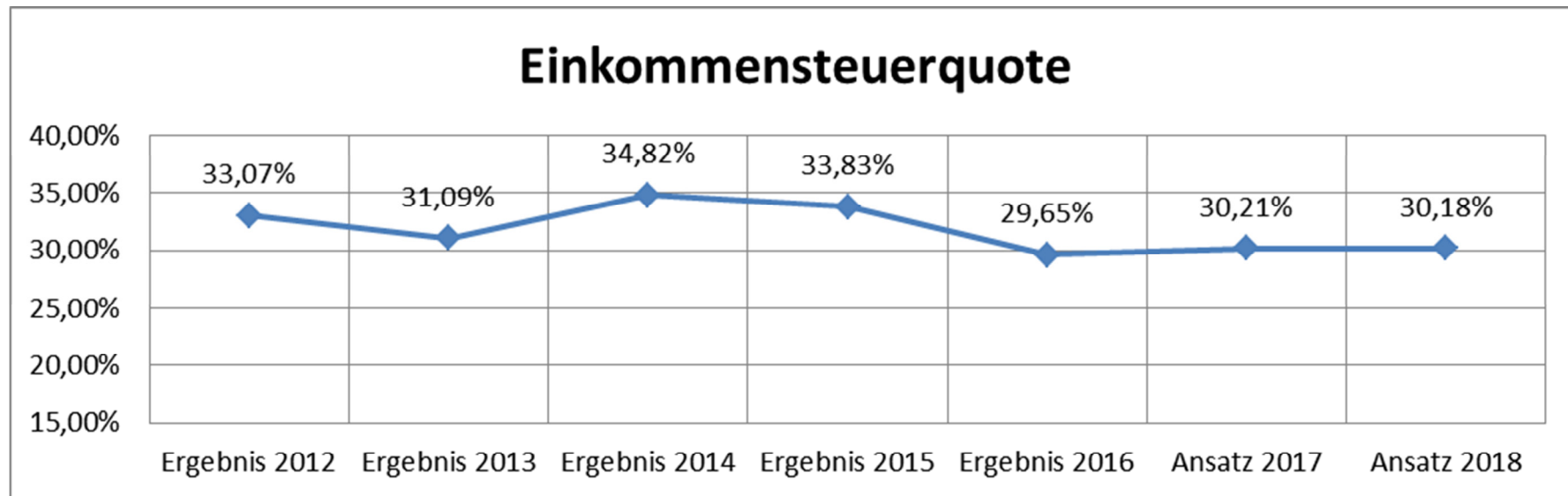
Berechnung: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentlich Aufwendungen inklusive Zinsen und sonstigen Aufwendungen}}$$



### Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt das Verhältnis der Summe der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschließlich des Familienleistungsausgleichs zu den Gesamterträgen der Kommune. Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen an, die diesen Anteilen entspringen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen in diesen Erträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge aus Einkommensteuer + Familienleistungsausgleich} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge inklusive Finanzerträge}}$$



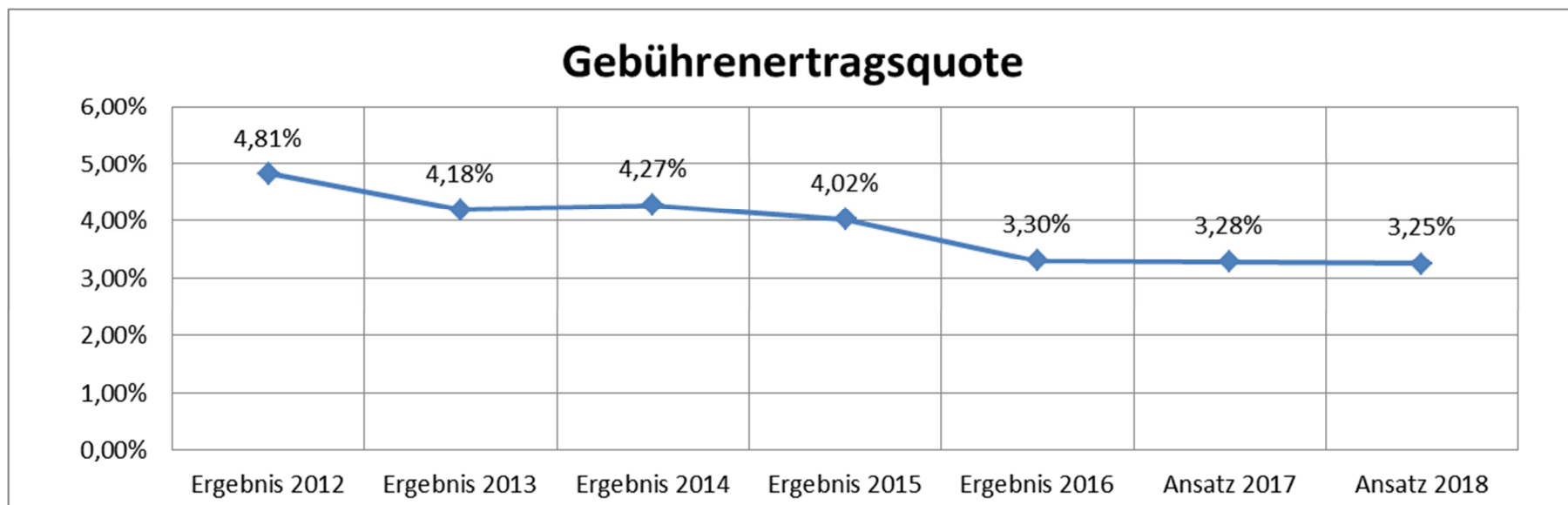
## Gebührenertragsquote

Die Gebührenertragsquote zeigt den Anteil der Gebühreneinnahmen (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ohne Bußgelder) an der Summe der ordentlichen Erträge an.

Berechnung:

$$\frac{\text{Gebührenertrag} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge inklusive Finanzerträge}}$$

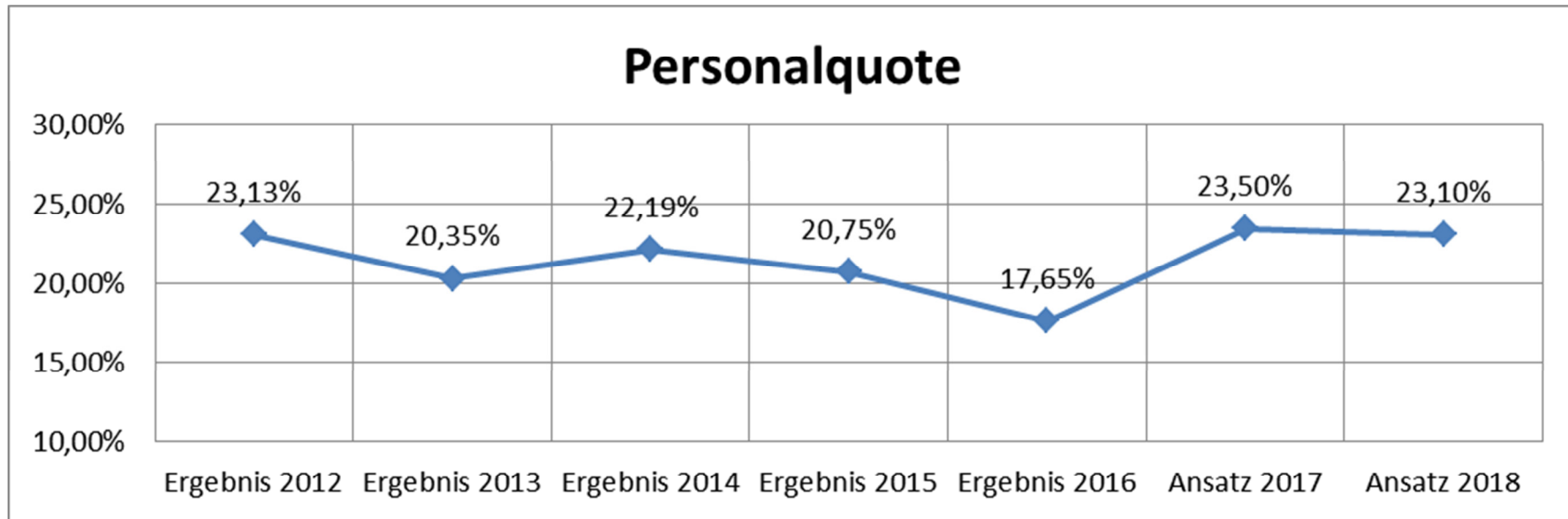
Ordentliche Erträge inklusive Finanzerträge



## Personalquote

Hieran lässt sich erkennen, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ausmachen. Der starke Anstieg der Quote in 2017, ist auf die Rückführung des Bauhofes in den Haushalt der Stadt zurück zu führen.

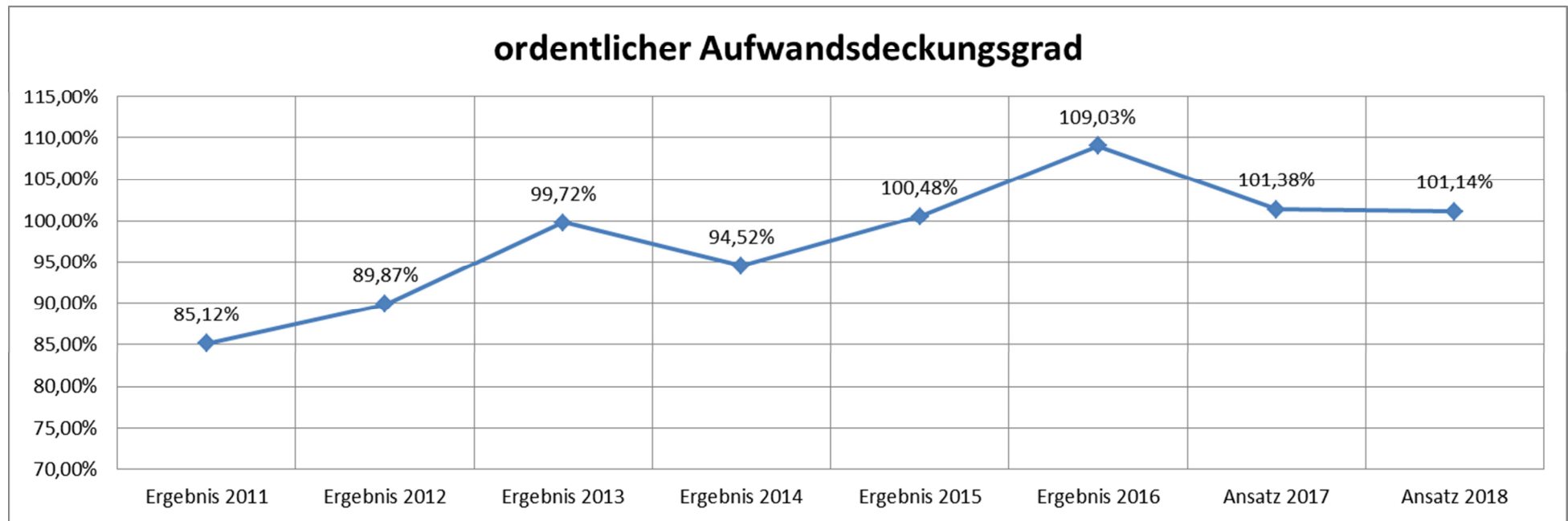
Berechnung: 
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge inklusive Finanzerträge}}$$



## Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

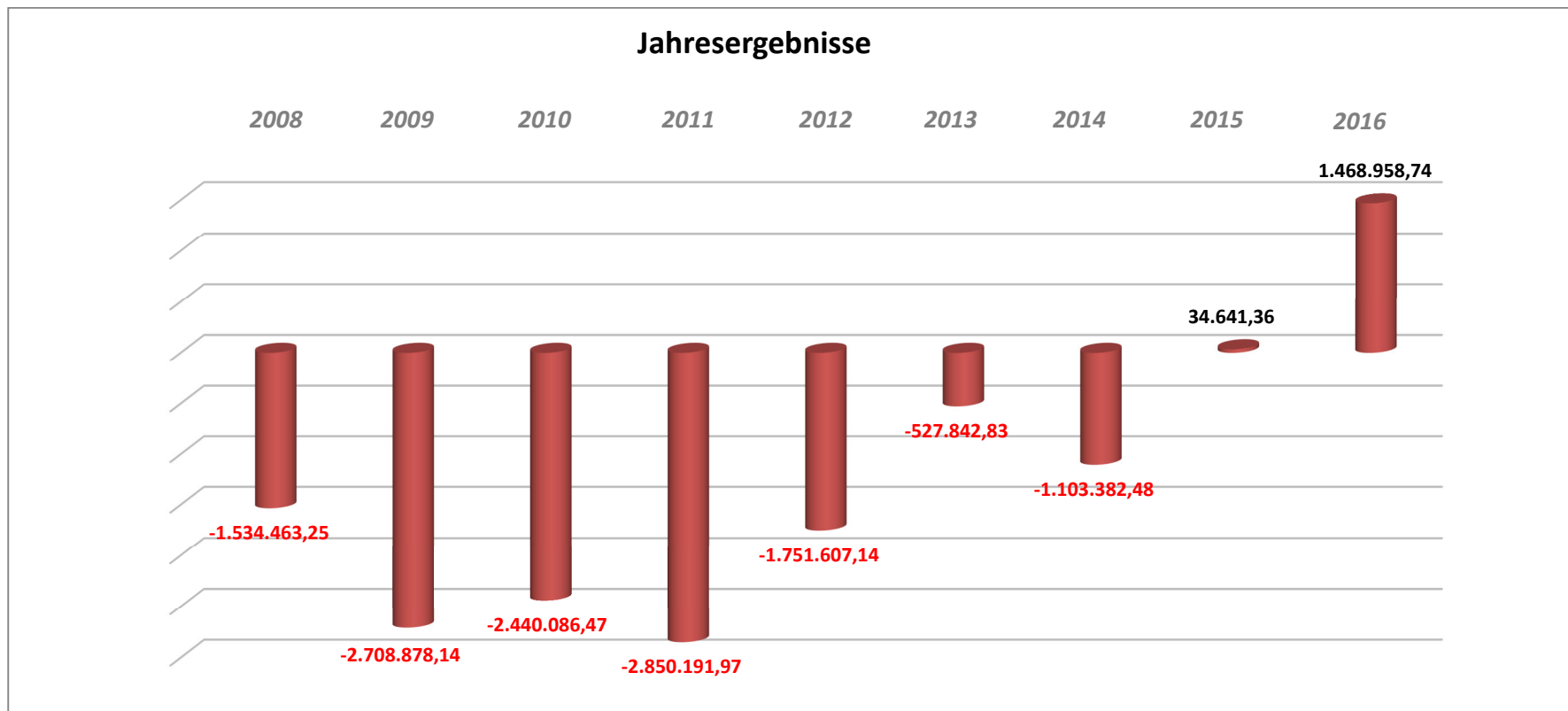
Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl bei einem Mehrjahresvergleich bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, wurde vielmehr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist somit die Kenngröße zur Beurteilung der Generationsgerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

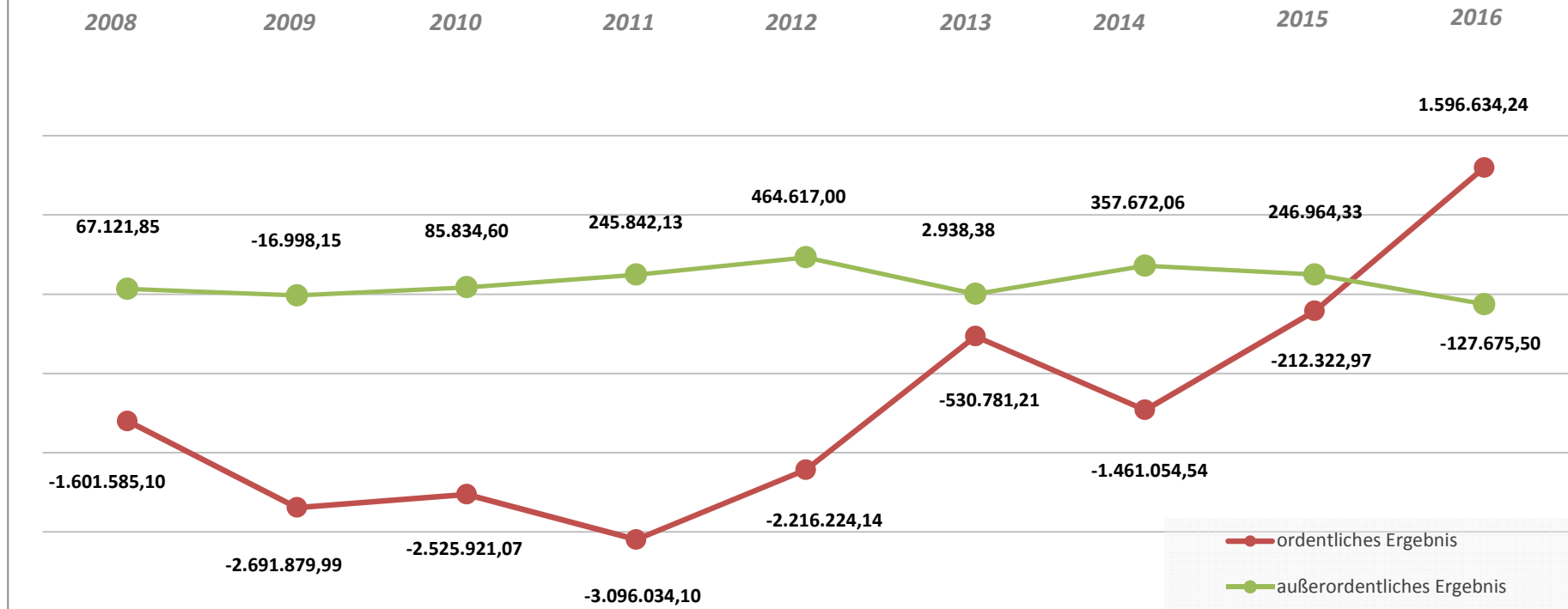




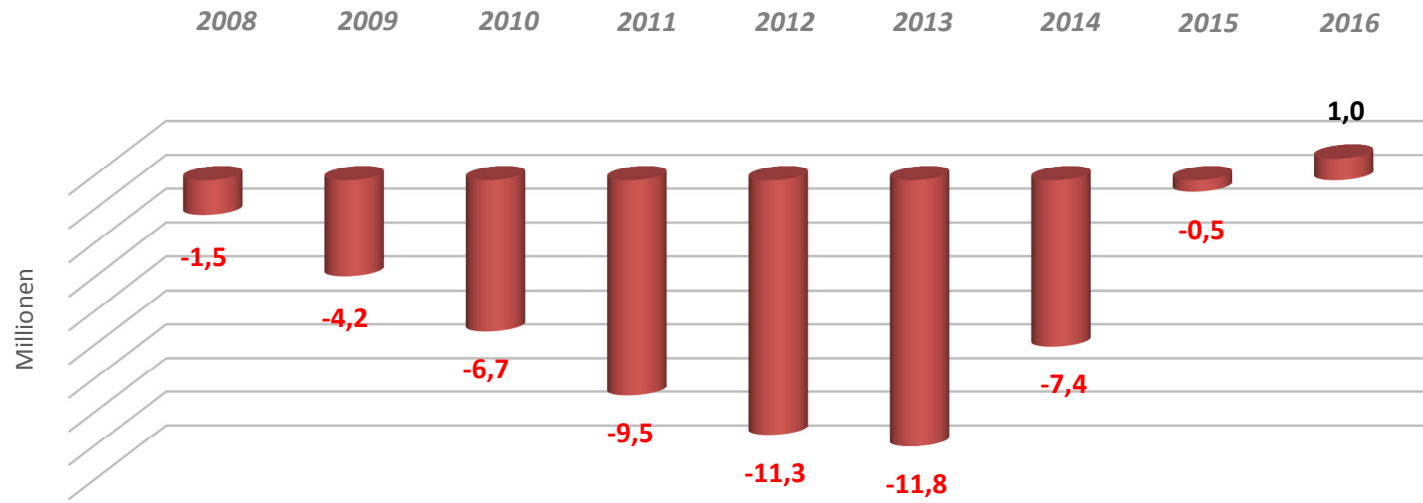
## Entwicklung der Jahresfehlbeträge



## Ordentliche und außerordentliche Ergebnisse



## Kumulierte Jahresergebnisse\*



\* unter Berücksichtigung der Ablösung der Kassenkredite in 2013 durch den Schutzschirm und der Verrechnung der ordentlichen Ergebnisse 2008-2010 in 2015 mit dem Eigenkapital

Der kumulierte Jahresfehlbetrag reduziert sich zum 31.12.2013 um den Betrag von 5.558.446 €. Die Reduzierung resultiert aus der Teilnahme der Stadt Bad Schwalbach am kommunalen Schutzschirm Hessen, hier durch die Teilablösung der aufgenommenen Kassenkredite in der zuvor genannten Höhe.

Die durch den kommunalen Schutzschirm abgelösten Investitionskredite haben auf die kumulierten Jahresfehlbeträge keine Auswirkung, da diese die langfristigen Kreditverbindlichkeiten beeinflussen und zu einer Erhöhung der Netto-Position führen.

## **6. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016 und 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und am 15.02.2016 den

1. Nachtrag beschlossen. Genehmigt wurde der Haushalt 2016 durch die Aufsichtsbehörde am 26.02.2015, bzw. der 1. Nachtrag am 21.03.2016.

Der Verlauf des Haushaltsjahres ist aus der nachstehenden Ergebnisrechnung ersichtlich:

| Position  | Beschreibung   | Ansatz 2016          | Fortgeschr.<br>Ansatz 2016 | Ergebnis 2016        | Vergleich<br>fortgeschr.<br>Ansatz/<br>Ergebnis |
|-----------|--|----------------------|----------------------------|----------------------|---|
| 1         | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 824.545,00           | 831.545,00                 | 815.538,87           | 16.006,13                                       |
| 2         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 991.267,00           | 896.311,00                 | 827.644,69           | 68.666,31                                       |
| 3         | Kostenersatzleistungen und -erstattungen   | 868.713,00           | 1.141.713,00               | 715.219,46           | 426.493,54                                      |
| 4         | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen                             | 0,00                 | 0,00                       | 0,00                 | 0,00  |
| 5         | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 10.807.082,00        | 10.692.983,00              | 11.193.011,73        | -500.028,73                                     |
| 6         | Erträge aus Transferleistungen   | 434.600,00           | 434.600,00                 | 473.045,85           | -38.445,85                                      |
| 7         | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen | 3.701.624,00         | 6.073.047,00               | 6.309.439,26         | -236.392,26                                     |
| 8         | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten                                       | 475.657,00           | 475.657,00                 | 447.676,73           | 27.980,27                                       |
| 9         | Sonstige ordentliche Erträge   | 654.720,00           | 460.920,00                 | 558.188,60           | -97.268,60                                      |
| <b>10</b> | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>                              | <b>18.758.208,00</b> | <b>21.006.776,00</b>       | <b>21.339.765,19</b> | <b>-332.989,19</b>                              |
| 11        | Personalaufwendungen   | 4.063.380,00         | 4.085.820,34               | 3.842.635,21         | 243.185,13                                      |
| 12        | Versorgungsaufwendungen  | 571.530,00           | 576.023,96                 | 611.763,27           | -35.739,31                                      |
| 13        | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                      | 3.904.288,00         | 4.689.471,61               | 3.865.612,79         | 823.858,82                                      |
| 14        | Abschreibungen   | 1.621.478,00         | 1.621.478,00               | 1.628.677,25         | -7.199,25                                       |
| 15        | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen    | 863.455,00           | 1.149.369,43               | 882.106,45           | 267.262,98                                      |
| 16        | Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen  | 6.873.000,00         | 7.567.052,00               | 7.731.025,29         | -163.973,29                                     |
| 17        | Transferaufwendungen   | 499.100,00           | 805.992,91                 | 383.832,92           | 422.159,99                                      |
| 18        | Sonstige ordentliche Aufwendungen  | 29.883,00            | 624.019,66                 | 627.371,80           | -3.352,14                                       |
| <b>19</b> | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>                       | <b>18.426.114,00</b> | <b>21.119.227,91</b>       | <b>19.573.024,98</b> | <b>1.546.202,93</b>                             |
| <b>20</b> | <b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>                                    | <b>332.094,00</b>    | <b>-112.451,91</b>         | <b>1.766.740,21</b>  | <b>-1.879.192,12</b>                            |
| 21        | Finanzerträge  | 441.024,00           | 441.024,00                 | 436.698,50           | 4.325,50  |
| 22        | Zinsen und andere Finanzaufwendungen   | 722.000,00           | 633.600,00                 | 606.804,47           | 26.795,53                                       |
| <b>23</b> | <b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>   | <b>-280.976,00</b>   | <b>-192.576,00</b>         | <b>-170.105,97</b>   | <b>-22.470,03</b>                               |
| <b>24</b> | <b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr 23)</b>                                  | <b>51.118,00</b>     | <b>-305.027,91</b>         | <b>1.596.634,24</b>  | <b>-1.901.662,15</b>                            |
| 25        | Außerordentliche Erträge   | 0,00                 | 0,00                       | 59.076,31            | -59.076,31                                      |
| 26        | Außerordentliche Aufwendungen  | 0,00                 | 0,00                       | 186.751,81           | -186.751,81                                     |
| <b>27</b> | <b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>                             | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>                | <b>-127.675,50</b>   | <b>127.675,50</b>                               |
| <b>28</b> | <b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>  | <b>51.118,00</b>     | <b>-305.027,91</b>         | <b>1.468.958,74</b>  | <b>-1.773.986,65</b>                            |

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Genehmigt wurde der Haushalt 2017 durch die Aufsichtsbehörde am 13.02.2017. Der Verlauf des Haushaltsjahres für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2017 ist aus dem nachstehenden Halbjahresbericht ersichtlich:

| Position | Beschreibung   | Ansatz 2017          | Fortgeschr.<br>Ansatz 2017 | bisher verfügt       | verfügt in<br>% |
|----------|--|----------------------|----------------------------|----------------------|-----------------|
| 1        | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                     | 904.274,00           | 904.274,00                 | 380.941,50           | 42,13           |
| 2        | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                | 865.614,00           | 865.614,00                 | 418.464,33           | 48,34           |
| 3        | Kostenersatzleistungen und -erstattungen                               | 1.204.570,00         | 1.204.570,00               | 362.136,20           | 30,06           |
| 4        | Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen                    | 0,00                 | 0,00                       | 0,00                 | 0,00            |
| 5        | Steuern u steuerähnl. Erträge  | 11.464.623,00        | 11.464.623,00              | 6.546.760,38         | 57,10           |
| 6        | Erträge aus Transferleistungen   | 476.530,00           | 476.530,00                 | 242.200,93           | 50,83           |
| 7        | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u allgm. Umlage | 6.304.628,00         | 6.304.628,00               | 2.995.681,84         | 47,52           |
| 8        | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten                             | 490.830,00           | 490.830,00                 | 245.415,00           | 50,00           |
| 9        | sonstige ordentliche Erträge   | 431.840,00           | 431.840,00                 | 260.249,41           | 60,27           |
| 10       | <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>                                  | <b>22.142.909,00</b> | <b>22.142.909,00</b>       | <b>11.451.849,59</b> | 51,72           |
| 11       | Personalaufwendungen   | 5.304.590,00         | 5.248.990,00               | 2.049.711,58         | 39,05           |
| 12       | Versorgungsaufwendungen  | 685.790,00           | 685.790,00                 | 440.104,67           | 64,17           |
| 13       | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                            | 3.823.092,00         | 4.192.425,00               | 1.833.014,18         | 43,72           |
| 14       | Abschreibungen   | 1.778.760,00         | 1.778.760,00               | 889.380,00           | 50,00           |
| 15       | Aufw. für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.            | 1.083.335,00         | 1.228.175,88               | 816.286,03           | 66,46           |
| 16       | Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen   | 7.960.578,00         | 7.960.578,00               | 4.010.813,13         | 50,38           |
| 17       | Transferaufwendungen   | 677.600,00           | 681.200,00                 | 142.448,00           | 20,91           |
| 18       | sonstige ordentliche Aufwendungen                                      | 527.566,00           | 527.566,00                 | 512.561,61           | 97,16           |
| 19       | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>                             | <b>21.841.311,00</b> | <b>22.303.484,88</b>       | <b>10.694.319,20</b> | 47,95           |
| 20       | <b>Verwaltungsergebnis</b>   | <b>301.598,00</b>    | <b>-160.575,88</b>         | <b>757.530,39</b>    |                 |
| 21       | Finanzerträge  | 429.938,00           | 429.938,00                 | 260.251,57           | 60,53           |
| 22       | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                       | 689.100,00           | 689.100,00                 | 226.166,43           | 32,82           |
| 23       | <b>Finanzergebnis</b>  | <b>-259.162,00</b>   | <b>-259.162,00</b>         | <b>34.085,14</b>     | -13,15          |
| 24       | <b>Ordentliches Ergebnis</b>   | <b>42.436,00</b>     | <b>-419.737,88</b>         | <b>791.615,53</b>    |                 |

## Bericht zur Kassenlage - Entwicklung der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug im Haushaltsjahr 2016 gemäß Haushaltssatzung 12 Mio €. Der Kassenkreditrahmen war zu Beginn des Jahres mit 7,15 Mio €, zum Jahresende mit 5,50 Mio € in Anspruch genommen. Für den im Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommenen Kassenkredit betragen die Zinsen bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,50 % insgesamt 36.284,27 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt im Haushaltsjahr 2017 gemäß Haushaltssatzung 12 Mio €. Der Kassenkreditrahmen war zu Beginn des Haushaltsjahres mit 5,50 Mio € in Anspruch genommen. Nach Rückführung des Bauhofes in den städtischen Haushalt und damit verbunden auch die Übernahme der im Betriebszweig Bauhof bestehenden Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 1,25 Mio €, war der Kassenkreditrahmen Mitte Januar mit 6,75 Mio € in Anspruch genommen. Zum Stichtag 30.06.2017 beträgt der Kassenkredit 7,05 Mio €. Die Kassenkreditzinsen betragen im 1. Halbjahr insgesamt 16.565,64 €, bei einem Zinssatz von 0,50 %.

## 7. Deckungsgrundsätze

Gemäß den Bestimmungen der GemHVO dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Um eine effizientere und wirtschaftlichere Haushaltsführung zu erreichen, können Deckungskreise / Budgets gebildet werden, innerhalb derer Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Für den Haushalt 2018 wurden die nachfolgenden Deckungskreise / Budgets gebildet:

| <b>DKNr.:</b> | <b>Bezeichnung</b>                                  | <b>Verantwortlich</b> |
|---------------|---|-----------------------|
| 1             | Personalkosten                                      | Fachbereich 1         |
| 2             | Forstwirtschaftliche Unternehmen                    | Fachbereich 2         |
| 3             | Brandschutz/Katastrophenschutz                      | Fachbereich 4         |
| 4             | Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen | Fachbereich 3         |
| 5             | Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen        | Fachbereich 3         |
| 6             | Energie, Wasser, Abwasser                           | Fachbereich 3         |
| 7             | Sicherheitstechnischer Dienst                       | Fachbereich 3         |

| <b>DKNr.:</b> | <b>Bezeichnung</b>                                     | <b>Verantwortlich</b> |
|---------------|--|-----------------------|
| 8             | Reinigungsmaterial                                     | Fachbereich 3         |
| 9             | Wartungskosten   | Fachbereich 3         |
| 10            | Softwarepflege und -anpassung                          | Fachbereich 1         |
| 11            | Büro- und Schreibbedarf                                | Fachbereich 1         |
| 12            | Aus- und Fortbildung / Reisekosten                     | Fachbereich 1         |
| 13            | Instandhaltung von Einrichtungen                       | Fachbereich 3         |
| 14            | Zeitungen und Fachliteratur                            | Fachbereich 1         |
| 15            | Amtliche Bekanntmachungen                              | Fachbereich 1         |
| 16            | Telefonkosten  | Fachbereich 1         |
| 17            | Externe Beratung und Gerichtskosten                    | Fachbereich 2         |
| 18            | Gebäudeversicherungen                                  | Fachbereich 1         |
| 20            | Bauunterhaltung  | Fachbereich 3         |
| 21            | übriger sonstiger Materialaufwand                      | Fachbereich 3         |
| 22            | Fremdreinigung   | Fachbereich 3         |
| 23            | Grundsteuer  | Fachbereich 3         |
| 24            | Fremdentsorgung  | Fachbereich 3         |
| 25            | Beihilfe   | Fachbereich 1         |
| 26            | Sonst. Aufwendungen f bezogene Leistungen              | Fachbereich 3         |
| 27            | INV EDV, Hardware, Software                            | Fachbereich 1         |
| 28            | KFZ-Versicherungen                                     | Fachbereich 3         |
| 29            | Schwimmbad   | Fachbereich 3         |
| 30            | INV Kindertagesstätten                                 | Fachbereich 3         |
| 31            | INV Allgemeine. Verwaltung                             | Fachbereich 1         |
| 32            | Instandhaltung von Sachanlagen                         | Fachbereich 3         |
| 33            | INV Spielplätze  | Fachbereich 3         |
| 34            | Kindertagesstätten Kosten/ Entgelte Mittagsverpflegung | Fachbereich 1         |
| 35            | Familienzentrum  | Fachbereich 1         |



| <b>DKNr.:</b> | <b>Bezeichnung</b>                      | <b>Verantwortlich</b>  |
|---------------|---|------------------------|
| 36            | INV Feuerwehr                           | Fachbereich 4          |
| 37            | INV Friedhof                            | Fachbereich 3          |
| 38            | INV Stadtarchiv                         | Fachbereich 3          |
| 39            | Zinsen                                  | Fachbereich 2          |
| 40            | INV Familienzentrum                     | Fachbereich 1          |
| 41            | Bauhof                                  | Betriebsführung Bauhof |
| 42            | INV Bauhof                              | Betriebsführung Bauhof |
| 43            | KIP Pauschalmittel                      | Fachbereich 3          |
| 44            | KIP-Land                                | Fachbereich 3          |
| 45            | KIP-Bund                                | Fachbereich 3          |
| 46            | INV Bürgerhäuser                        | Fachbereich 3          |
| 47            | Förderprogramm                          | Fachbereich 1          |
| 48            | Dienstleistung EDV allgemein / Netzwerk | Fachbereich 1          |

## **8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Nach § 100 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung bestimmen, dass der Magistrat oder der Bürgermeister über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet.

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzungen 2018 wird festgelegt, dass für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 15.000 € die Zustimmung des Magistrates, bis 5.200 € die des Bürgermeisters ausreicht. Mehrere Einzelbewilligungen bei einem Produkt/Sachkonto bzw. Produkt/Maßnahme/Sachkonto dürfen den Gesamtbetrag von 15.000 € bzw. 5.200 € nicht überschreiten.

Von der betragsmäßigen Begrenzung sind die nachfolgenden Produkte/Sachkonten ausgenommen, weil hier der erforderliche Aufwand nicht genau vorausberechnet werden kann, andererseits die Auszahlungen aber infolge gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen auch dann geleistet werden müssen, wenn die hierfür vorgesehenen Ansätze nicht ausreichen sollten.

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Personalaufwendungen  | Entgelte, Dienst-/ Amtsbezüge, Beiträge zur Sozialversicherung,<br>Beihilfen, Versorgungsaufwendungen |
| 1.12.2.04.601010      | Bundesdruckerei – Personalausweise  |
| 1.12.2.04.601020      | Bundesdruckerei – Reisepässe  |
| 3.36.5.02.712800      | Zuschuss Katholisches Rentamt. (Kita St. Elisabeth)<br>Zuschuss Terminal for Kids gGmbH               |
| 6.61.1.01.735410      | Kreisumlage   |
| 6.61.1.01.735420      | Schulumlage   |
| 6.61.1.01.738010      | Gewerbesteuerumlage   |
| 6.61.1.01.775100      | Erstattungszinsen   |
| 6.61.2.01.771100      | Zinsdienstumlage  |
| 6.61.2.01.771200      | Zinsaufwendungen  |
| 6.61.2.01.771300      | Zinsen Entschuldungsfonds   |
| 6.61.2.01/0016.846927 | Auszahlung aus der Tilgung von Krediten Land  |
| 6.61.2.01/0017.846927 | Auszahlung aus der Tilgung von Krediten Kreditmarkt   |

## 9. Statistische Angaben – eigene Erhebungen

Statistische Entwicklung der Einwohnerzahlen einschließlich der 2. Wohnsitze

| Stadtteil    | 2007          | 2008          | 2009          | 2010          | 2011          | 2012          | 2013          | 2014          | 2015          | 2016          | 2017(30.06)   |
|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kernstadt    | 7.348         | 7.316         | 7.258         | 7.201         | 7.193         | 7.220         | 7.323         | 7.514         | 7.676         | 7.687         | 7.853         |
| Adolfseck    | 265           | 254           | 258           | 256           | 256           | 261           | 266           | 269           | 266           | 272           | 264           |
| Fischbach    | 379           | 351           | 350           | 352           | 354           | 348           | 343           | 348           | 344           | 349           | 340           |
| Heimbach     | 579           | 565           | 569           | 563           | 563           | 560           | 571           | 545           | 554           | 578           | 577           |
| Hettenhain   | 1.094         | 1.068         | 1.073         | 1.069         | 1.036         | 1.039         | 1.047         | 1.037         | 1.017         | 1.003         | 1.009         |
| Langenseifen | 502           | 502           | 490           | 499           | 493           | 495           | 488           | 489           | 493           | 499           | 498           |
| Lindschied   | 583           | 573           | 587           | 577           | 569           | 548           | 559           | 559           | 560           | 548           | 531           |
| Ramschied    | 596           | 589           | 575           | 580           | 565           | 560           | 564           | 564           | 563           | 569           | 571           |
| <b>Summe</b> | <b>11.346</b> | <b>11.218</b> | <b>11.160</b> | <b>11.097</b> | <b>11.029</b> | <b>11.031</b> | <b>11.161</b> | <b>11.325</b> | <b>11.473</b> | <b>11.505</b> | <b>11.643</b> |

Einwohnerstruktur der Jahre 2016 und 2017 (Stand jeweils zum 30.06 des Jahres) bezogen auf den 1. Wohnsitz

| Alter         | 2016          |              |              |              |              | 2017          |              |              |              |              |
|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|               | Gesamt        | Geschlecht   |              | Nationalität |              | Gesamt        | Geschlecht   |              | Nationalität |              |
|               |               | männlich     | weiblich     | Deutsche     | Ausländer    |               | männlich     | weiblich     | Deutsche     | Ausländer    |
| 0- 6 Jahre    | 590           | 309          | 281          | 476          | 114          | 673           | 356          | 317          | 509          | 164          |
| 7-14 Jahre    | 829           | 430          | 399          | 704          | 125          | 829           | 441          | 388          | 665          | 164          |
| 15-20 Jahre   | 731           | 398          | 333          | 597          | 134          | 758           | 398          | 360          | 606          | 152          |
| 21-30 Jahre   | 1.143         | 628          | 515          | 795          | 348          | 1.228         | 692          | 536          | 804          | 424          |
| 31-40 Jahre   | 1.239         | 641          | 598          | 884          | 355          | 1.236         | 629          | 607          | 876          | 360          |
| 41-50 Jahre   | 1.680         | 856          | 824          | 1.327        | 353          | 1.617         | 826          | 791          | 1.240        | 377          |
| 51-60 Jahre   | 1.841         | 905          | 936          | 1.600        | 241          | 1.882         | 931          | 951          | 1.630        | 252          |
| 61-70 Jahre   | 1.358         | 639          | 719          | 1.225        | 133          | 1.415         | 683          | 732          | 1.273        | 142          |
| 71-80 Jahre   | 1.218         | 563          | 655          | 1.155        | 63           | 1.182         | 539          | 643          | 1.118        | 64           |
| über 81 Jahre | 536           | 197          | 339          | 522          | 14           | 538           | 210          | 328          | 521          | 17           |
| <b>Summe</b>  | <b>11.165</b> | <b>5.566</b> | <b>5.599</b> | <b>9.285</b> | <b>1.880</b> | <b>11.358</b> | <b>5.705</b> | <b>5.653</b> | <b>9.242</b> | <b>2.116</b> |

## **10. Daten zur Demographie**

Gemäß den Bestimmungen der GemHVO, hier § 6 Abs. 2 Satz 2, sollen im Vorbericht die Auswirkungen der erwarteten Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen dargestellt werden. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung umschreibt die Dimensionen des demographischen Wandels, also

- die Abnahme der Gesamtbevölkerungszahl und
- die Änderung der Bevölkerungszusammensetzung
  - im Hinblick auf das Lebensalter und
  - den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund

Die Änderung der Bevölkerungszahl hat Auswirkungen auf die Zahl der Nutzer öffentlicher Einrichtungen. Bei abnehmender Bevölkerung geht die Zahl der Nutzer der öffentlichen Einrichtungen zurück, während ein erheblicher Teil der Kostenbelastungen wichtiger öffentlicher Einrichtungen und Infrastruktur wie Ver- und Entsorgung, Gemeinschaftseinrichtungen (wie z.B. Bürgerhäuser, Schwimmbäder, Kindertagesstätten usw.) Brand- und Katastrophenschutz oder auch der öffentliche Personennahverkehr, erhebliche fixe Kosten aufweist. Dies hat zur Folge, dass die Infrastrukturkosten gleich bleiben oder wachsen, die Anzahl derer, die die Kosten aufbringen müssen, aber abnimmt. Hieraus ergeben sich dann zwangsläufig steigende Kosten pro Nutzer.

Die Ertragslage der Kommune wird durch die Änderungen der Bevölkerungszahl und auch durch die Bevölkerungszusammensetzung am stärksten beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen beeinflusst.

Bei steigender Bevölkerungszahl verlaufen die zuvor geschilderten Entwicklungen gegenläufig. Hier ist die Kommune zwar zunächst mit Investitionen in den Ausbau von Infrastruktur finanziell belastet, kann diese Belastungen aber durch zunehmende Erträge aus dem Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen in späteren Jahren leichter tragen.

Dem Vorbericht liegt als Anlage der Demographiebericht Bad Schwalbach der Bertelsmann Stiftung bei.

## **11. Feststellung**

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit seinen Anlagen in seinen Sitzungen am 25.07, 26.07 und 08.08.2017 nach § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) festgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen wurde am 25. September 2017 gemäß § 97 HGO in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und vom Haupt- und Finanzausschuss in öffentlichen Sitzungen beraten. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen in ihrer Sitzung am 11.12.2017 beschlossen.

Bad Schwalbach, den 12.12.2017



M. Hußmann  
Bürgermeister